

Garantien des Europäischen Investitionsfonds

Vertrag EIF- RLB vom 12.03.2021

Garantieart:	auf erste Anfrage im Rahmen des „Pan-European Guarantee Fund in response to COVID-19“
Plafond:	€ 50.000.000,00 an Kredite (Finanzierungen, Bürgschaften) im Zeitraum 2021-2023, wobei für 2021 € 25.000.000,00 vorgesehen sind
Begünstigte:	kleine und mittlere eigenständige Unternehmen (KMU) mit weniger als 250 Beschäftigten, € 50 Mio. Umsatz oder € 43 Mio. Bilanzsumme, sowie Small Mid Caps (SMC) mit weniger als 499 Beschäftigten auf Gruppenebene
Branchen:	alle Wirtschaftszweige mit Ausnahme sensibler Branchen (z.B. Glückspiel, Tierversuche, Waffen usw.), weiterer Branchen, die von der E.I.B. ausgeschlossen sind (z.B. Immobiliensektor), sowie der Landwirtschaft, der Fischerei, der Fischzucht, der Verarbeitung und Vertrieb von landw. Produkten.
Zweckbestimmung:	Liquidität und/oder Investitionen gemäß Temporary Framework 3.1 (für KMU und SMC) und 3.2 (nur KMU)
Höhe der Garantie:	bis zu 70% des Kredites
Laufzeit:	in der Regel 3-5 Jahre, minimale Laufzeit 3 Monate, maximale Laufzeit 6 Jahre für TF 3.2 und 10 Jahre für TF 3.1
Rückzahlung: (für Darlehen)	Gemäß Annuitätentilgungsplan, idealerweise in Trimesterraten. Finanzierungen Bullet sind mit max. Laufzeit von 3 Jahre zulässig
Weitergegebener Vorteil:	15 b.p. für Operationen über 3 Jahre, andernfalls 7,5 b.p.
Bearbeitungsgebühren: (für Darlehen)	variieren je nach Laufzeit, Betrag und Rückzahlungsart zwischen 0,75%-2,10%
Provision: (für Bankgarantien)	in der Regel 2,00% p.a., je nach Laufzeit und Betrag
Provision an E.I.F.:	0,70% p.a.
Parameter:	Rating 1 – 7 bei der Berechnung des Temporary Framework 3.1 müssen die Garantien der E.I.F. auf Gruppenebene, bei TF 3.2 müssen die Garantien der E.I.F., des Fondo Centrale di Garanzia und der SACE bezogen auf die Antragstellerin berücksichtigt werden Small Mid Caps sind nur im Rahmen des Temporary Framework 3.1 zulässig Max. Betrag € 1.000.000 für TF 3.1 und € 5.000.000,00 für TF 3.2
Besondere Vertragsklauseln:	es sind einige Verpflichtungen vorgesehen, die im Kreditvertrag gemäß von dem EIF vorgegebenen Klauseln eingebaut werden
Eigenerklärung:	die Antragstellerin erklärt eine KMU bzw. eine SMC zu sein und die Voraussetzungen für den Erhalt der Garantie zu erfüllen